

Einlauf und Zuweisungen **Vizepräsident Michael Wanner** *(den Vorsitz übernehmend)*: Hinsichtlich des Schreibens des Bundeskanzlers vom 8. Jänner 2020 betreffend diverse Enthebungen gemäß Art. 74 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz bei gleichzeitigen Ernennungen gemäß Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 77 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz

sowie des Schreibens des Bundeskanzlers vom 31. Jänner 2020 betreffend Enthebung gemäß Art. 74 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz von Vizekanzler Mag. Werner Kogler von der Funktion als Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport bei gleichzeitiger Ernennung zum Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport,

Enthebung gemäß Art. 74 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz von Elisabeth Köstinger von der Funktion als Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus bei gleichzeitiger Ernennung zur Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus,

Enthebung gemäß Art. 74 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz von Mag. Alexander Schallenberg, LL.M. von der Funktion als Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres bei gleichzeitiger Ernennung zum Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten,

Enthebung gemäß Art. 74 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz von Rudolf Anschöber von der Funktion als Bundesminister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz bei gleichzeitiger Ernennung zum Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz,

Enthebung gemäß Art. 74 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz von Leonore Gewessler, BA von der Funktion als Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie bei gleichzeitiger Ernennung zur Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie,

Enthebung gemäß Art. 74 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz von Mag.^a (FH) Christine Aschbacher von der Funktion als Bundesministerin im Bundeskanzleramt bei gleichzeitiger Ernennung zur Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend,

Enthebung gemäß Art. 74 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz von Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M. von der Funktion als Bundesministerin für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz bei gleichzeitiger Ernennung zur Bundesministerin für Justiz,

Enthebung gemäß Art. 74 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz von Mag.^a Ulrike Lunacek von der Funktion als Staatssekretärin im Bundesministerium für öffentlichen Dienst und

Sport bei gleichzeitiger Ernennung zur Staatssekretärin im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport,

Enthebung gemäß Art. 74 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz von Dr. Magnus Brunner, LL.M. von der Funktion als Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie bei gleichzeitiger Ernennung zum Staatssekretär im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sowie

der Unterrichtungen des Bundeskanzlers gemäß Art. 23c Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz betreffend Nominierung von Landesrat Mag. Christopher Drexler als ordentliches Mitglied und von MMag.^a Barbara Eibinger-Miedl als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen für die Periode 2020 bis 2025 sowie

eines Schreibens des Ministerratsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt eines Mitglieds der Bundesregierung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union

verweise ich auf die im Sitzungssaal verteilte Mitteilung gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen wird.

Ebenso verweise ich hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen im Sinne des § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf die gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung im Sitzungssaal verteilte Mitteilung, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen wird.

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

A. Eingelangt sind:

1. Schreiben des Bundeskanzlers

betreffend

Enthebung gemäß Artikel 74 Absatz 3 Bundes-Verfassungsgesetz von Bundesministerin ohne Portefeuille Mag.^a Karoline EDTSTADLER bei gleichzeitiger Ernennung gemäß Artikel 70 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 77 Absatz 3 Bundes-Verfassungsgesetz zur Bundesministerin im Bundeskanzleramt

und

Enthebung gemäß Artikel 74 Absatz 3 Bundes-Verfassungsgesetz von Bundesministerin ohne Portefeuille Mag.^a (FH) Christine ASCHBACHER bei gleichzeitiger Ernen-

nung gemäß Artikel 70 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 77 Absatz 3 Bundes-Verfassungsgesetz zur Bundesministerin im Bundeskanzleramt

sowie

Enthebung gemäß Artikel 74 Absatz 3 Bundes-Verfassungsgesetz von Bundesministerin ohne Portefeuille MMag.^a Dr.ⁱⁿ Susanne RAAB bei gleichzeitiger Ernennung gemäß Artikel 70 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 77 Absatz 3 Bundes-Verfassungsgesetz zur Bundesministerin im Bundeskanzleramt (Anlage 1)

bzw.

Enthebung gemäß Artikel 74 Absatz 3 Bundes-Verfassungsgesetz von Vizekanzler Mag. Werner KOGLER von der Funktion als Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport bei gleichzeitiger Ernennung zum Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

und

Enthebung gemäß Artikel 74 Absatz 3 Bundes-Verfassungsgesetz von Elisabeth KÖSTINGER von der Funktion als Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus bei gleichzeitiger Ernennung zur Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

und

Enthebung gemäß Artikel 74 Absatz 3 Bundes-Verfassungsgesetz von Mag. Alexander SCHALLENBERG, LL.M. von der Funktion als Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres bei gleichzeitiger Ernennung zum Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten

und

Enthebung gemäß Artikel 74 Absatz 3 Bundes-Verfassungsgesetz von Rudolf ANSCHÖBER von der Funktion als Bundesminister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz bei gleichzeitiger Ernennung zum Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

und

Enthebung gemäß Artikel 74 Absatz 3 Bundes-Verfassungsgesetz von Leonore GEWESSLER, BA von der Funktion als Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie bei gleichzeitiger Ernennung zur Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

und

Enthebung gemäß Artikel 74 Absatz 3 Bundes-Verfassungsgesetz von Mag.^a (FH) Christine ASCHBACHER von der Funktion als Bundesministerin im Bundeskanzleramt bei gleichzeitiger Ernennung zur Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend

und

Enthebung gemäß Artikel 74 Absatz 3 Bundes-Verfassungsgesetz von Dr.ⁱⁿ Alma ZADIĆ, LL.M. von der Funktion als Bundesministerin für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz bei gleichzeitiger Ernennung zur Bundesministerin für Justiz

und

Enthebung gemäß Artikel 74 Absatz 3 Bundes-Verfassungsgesetz von Mag.^a Ulrike LUNACEK von der Funktion als Staatssekretärin im Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport bei gleichzeitiger Ernennung zur Staatssekretärin im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

sowie

Enthebung gemäß Artikel 74 Absatz 3 Bundes-Verfassungsgesetz von Dr. Magnus BRUNNER, LL.M. von der Funktion als Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie bei gleichzeitiger Ernennung zum Staatssekretär im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (Anlage 2)

2. Schreiben des Bundeskanzlers gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG

Nominierung von Landesrat Mag. Christopher DREXLER als ordentliches Mitglied und von MMag.a Barbara EIBINGER-MIEDL als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen für die Periode 2020 bis 2025 (Anlage 3)

3. Schreiben der Landtage

Schreiben des Oberösterreichischen Landtages betreffend Mandatsverzichte sowie Wahl eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes (Anlage 4)

Schreiben des Vorarlberger Landtages betreffend Wahl eines Ersatzmitgliedes (Anlage 5)

4. Aufenthalt von Mitgliedern der Bundesregierung in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union

Schreiben des Ministerratsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend

den Aufenthalt von Frau Bundesministerin für EU und Verfassung, Mag.^a Karoline EDTSTADLER am 13. Februar in Italien (Anlage 6)

B. Zuweisungen

Vorlagen der Bundesregierung oder ihrer Mitglieder

(siehe Tagesordnung)

Anlage 1

Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Ballhausplatz 2, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Robert SEEBER
Parlament
1017 WienGZ 350.000/0005-MRD/2020
Wien, am 8. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Hiermit darf ich mitteilen, dass der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 8. Jänner 2020,
GZ S210010/3-BEV/20,

gemäß Artikel 74 Absatz 3 die Bundesministerin ohne Portefeuille Mag. Karoline
EDTSTADLER des Amtes enthoben und sie gleichzeitig gemäß Artikel 70 Absatz 1 in
Verbindung mit Artikel 77 Absatz 3 Bundes-Verfassungsgesetz zur Bundesministerin im
Bundeskanzleramt

und

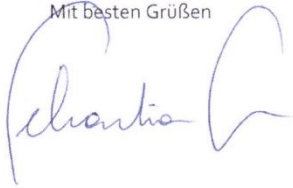
gemäß Artikel 74 Absatz 3 die Bundesministerin ohne Portefeuille Mag. (FH) Christine
ASCHBACHER des Amtes enthoben und sie gleichzeitig gemäß Artikel 70 Absatz 1 in
Verbindung mit Artikel 77 Absatz 3 Bundes-Verfassungsgesetz zur Bundesministerin im
Bundeskanzleramt

sowie

gemäß Artikel 74 Absatz 3 die Bundesministerin ohne Portefeuille MMag. Dr. Susanne RAAB
des Amtes enthoben und sie gleichzeitig gemäß Artikel 70 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel
77 Absatz 3 Bundes-Verfassungsgesetz zur Bundesministerin im Bundeskanzleramt

ernannt hat.

Mit besten Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Christian", with a large, stylized flourish extending to the right.

Anlage 2 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Ballhausplatz 2, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Robert SEEBERParlament
1014 WienWien, am 31. Jänner 2020
GZ 2020-0.068.356

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beehre mich mitzuteilen, dass der Herr Bundespräsident mit EntschlieÙung vom 29. Jänner 2020, GZ S210010/4-BEV/2020, nachstehende Bundesministerinnen und Bundesminister aufgrund der Änderungen im Bundesministeriengesetz BGBl. I Nr. 8/2020 enthoben bzw. ernannt hat:

Enthebung von Vizekanzler Mag. Werner KOGLER von der Funktion als Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport und gleichzeitige Ernennung zum Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport;

Enthebung von Elisabeth KÖSTINGER von der Funktion als Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus und gleichzeitiger Ernennung zur Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus;

Enthebung von Mag. Alexander SCHALLENBERG, LL.M von der Funktion als Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres und gleichzeitige Ernennung zum Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten;

Enthebung von Rudolf ANSCHÖBER von der Funktion als Bundesminister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz und gleichzeitige Ernennung zum Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz;

Enthebung von Leonore GEWESSLER, BA von der Funktion als Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie und gleichzeitiger Ernennung zur Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie;

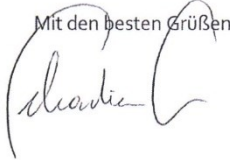
Enthebung von Mag. (FH) Christine ASCHBACHER von der Funktion als Bundesministerin im Bundeskanzleramt und gleichzeitige Ernennung zur Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend;

Enthebung von Dr. Alma ZADIĆ von der Funktion als Bundesministerin für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz und gleichzeitiger Ernennung zur Bundesministerin für Justiz;

Enthebung von Mag. Ulrike LUNACEK von der Funktion als Staatssekretärin im Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport und gleichzeitige Ernennung zur Staatssekretärin im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport;

Enthebung von Dr. Magnus BRUNNER, LL.M von der Funktion als Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und gleichzeitige Ernennung zum Staatssekretär im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

Mit den besten Grüßen



2 von 2

Anlage 3

Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Ballhausplatz 2, 1010 Wien, Österreich

Herrn Präsident des Bundesrates
Kommerzialrat Robert Seeber
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

REPUBLIK ÖSTERREICH PARLAMENTSDIREKTION Bundesratsdienst
Eingel. 31. Jan. 2020
Zl. 2301P.0030/1-C2.S/2020
Bl.

**AdR - Neunominierung für die Periode 2020-2025 -
Informationsschreiben an den Nationalrat und an den Bundesrat gem.
Art. 23c Abs. 5 B-VG betreffend die Umnominierungen des Landes
Steiermark**

Wien, am 20. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

unter Bezugnahme auf Art. 23c Abs. 5 B-VG darf ich Ihnen mitteilen, dass die Bundesregierung über Antrag der Steiermärkischen Landesregierung vom 9. Jänner 2020 anlässlich ihrer Sitzung am 22. Jänner 2020 Herrn Landesrat Mag. Christopher Drexler als ordentliches Mitglied des Ausschusses der Regionen an Stelle von Frau Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl und Frau Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl als stellvertretendes Mitglied an Stelle von Frau Landesrätin Mag. Doris Kampus in den Ausschuss der Regionen nominiert hat.

Unter Anschluss der relevanten Beilagen darf ich Sie davon in Kenntnis setzen.

Mit besten Grüßen


Beilagen



Geschäftszahl:
2020-0.010.041

XX/XX

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Ausschuss der Regionen – Land Steiermark – Nominierung von Herrn Landesrat Mag. Christopher DREXLER zum Mitglied und Frau Landesrätin MMag. Barbara EIBINGER-MIEDL zum stellvertretenden Mitglied

Die derzeitige Funktionsperiode der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen (AdR) endet am 25.1.2020. Die Nominierung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des AdR für die kommende - bis 2025 dauernde - Amtsperiode war daher erforderlich. Die österreichische Bundesregierung hat die österreichische Nominierung am 4.9.2019 über Vorschlag der Bundesländer und des Städte- und des Gemeindebundes vorgenommen. Für das Land Steiermark wurden über Vorschlag der Steiermärkischen Landesregierung Frau Landesrätin MMag. Barbara EIBINGER-MIEDL als Mitglied und Frau Landesrätin Mag. Doris KAMPUS als stellvertretendes Mitglied nominiert. Die Ernennung erfolgte durch Ratsbeschluss vom 10.12.2019.

Nach der Wahl zum Steiermärkischen Landtag am 24.11.2019 hat die Steiermärkische Landesregierung am 9.1.2020 beschlossen, dass Frau Landesrätin MMag. Barbara EIBINGER-MIEDL an Stelle von Frau Landesrätin Mag. Doris KAMPUS die Funktion eines stellvertretenden Mitgliedes einnimmt und die Funktion eines Mitgliedes an Herrn Landesrat Mag. Christopher DREXLER übergeht.

Gemäß Art. 305 AEUV werden die Mitglieder des Ausschusses sowie eine gleiche Anzahl von Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit auf fünf Jahre ernannt, wobei eine Wiederernennung zulässig ist.

Gemäß Art. 300 Abs. 3 AEUV muss ein Mitglied des AdR entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sein. Die Mitgliedschaft im AdR endet gemäß Art. 305 AEUV automatisch mit Wegfall dieser Voraussetzungen. Gemäß dem auf Grundlage von Art. 300 AEUV gefassten Beschluss des Rates der Europäischen Union vom 21.5.2019, mit dem die Gesamtanzahl der AdR-Sitze von 350 auf 329 gesenkt werden wird, stehen Österreich im AdR auch weiterhin zwölf Mandate (und zwölf Mandate für stellvertretende Mitglieder) zu.

Die österreichische Mitwirkung an der Ernennung der Kandidatinnen bzw. Kandidaten für den Ausschuss der Regionen obliegt gemäß Art. 23c Abs. 1 B-VG der Bundesregierung, wobei diese Mitwirkung auf Grund von Vorschlägen der Länder sowie eines gemeinsamen Vorschlages des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes (Art. 23c Abs. 4 B-VG) zu erfolgen hat. Hierbei haben die Länder je eine/n Vertreter/in und ein stellvertretendes Mitglied, der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund gemeinsam drei Vertreterinnen bzw. Vertreter und drei stellvertretende Mitglieder vorzuschlagen.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Bundesregierung wird die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union im Wege des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres ersucht, dem Generalsekretariat des Rates den in Rede stehenden österreichischen Kandidaten bzw. die österreichische Kandidatin zu notifizieren.

Gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat von dieser Nominierung zu unterrichten.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge

1. der Nominierung von Herrn Landesrat Mag. Christopher DREXLER als Kandidat für die Funktionen eines Mitgliedes des AdR an Stelle von Frau Landesrätin MMag. Barbara EIBINGER-MIEDL und Frau Landesrätin MMag. Barbara EIBINGER-MIEDL als Kandidatin für die Funktion eines stellvertretenden Mitgliedes des AdR an Stelle von Frau Landesrätin Mag. Doris KAMPUS zustimmen sowie
2. mich ermächtigen, den Nationalrat und den Bundesrat gem. Art. 23c Abs. 5 B-VG von diesen Nominierungen zu unterrichten.

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

BUNDESKANZLERAMT-BUNDESKANZLER
GZ-2020-0.033.523

Pkt. 8 des Beschl.Prot 3

3. Sitzung des Ministerrates am 22. Jänner2020

8. Bericht des Bundeskanzlers, Zahl 2020-0.010.041, betreffend Ausschuss der Regionen – Land Steiermark – Nominierung von Landesrat Mag. Christopher DREXLER zum Mitglied Landesrätin MMag. Barbara EIBINGER-MIEDL zum stellvertretenden Mitglied. Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.

Wien, 22. Jänner2020
Mag. (FH) Brünner

Landesrätin MMag.^a Barbara Eibinger-Miedl



→ Wirtschaft, Tourismus, Regionen,
Wissenschaft und Digitalisierung

Präsident
Karl-Heinz Lambertz
Ausschuss der Regionen
Rue Belliard 101
1040 Brüssel

Graz, am 20. Jänner 2020

Bekanntgabe des Rücktritts als Mitglied des Ausschusses der Regionen und der geplanten Neunominierung als stellvertretendes Mitglied

Sehr geehrter Herr Präsident!

Aufgrund der neuen Regierungsbildung im Land Steiermark kommt es auch zu einer Änderung meiner Zuständigkeiten in der Steiermärkischen Landesregierung.

Als Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung bin ich nun für die Bereiche Wirtschaft, Tourismus, Landes- und Regionalentwicklung, Wissenschaft und Forschung sowie für die Digitalisierung zuständig. Meine bisherige Zuständigkeit für den Bereich Europa und Außenbeziehungen habe ich an Landesrat Mag. Christopher Drexler abgegeben, der nun auch als neues steirisches Mitglied des Europäischen Ausschusses der Regionen nominiert ist. Ich selbst bin als stellvertretendes Mitglied des AdR nominiert und werde meine Arbeit in dieser Funktion gerne fortsetzen.

Um das Neunominierungsverfahren abschließen zu können, gebe ich Ihnen hiermit offiziell bekannt, dass ich meine Funktion als Mitglied des Ausschusses der Regionen mit sofortiger Wirkung zurücklege.

Ich freue mich auf weitere interessante Aufgaben für die Regionen Europas und verbleibe

mit herzlichen Grüßen aus der Steiermark

A-8020 Graz, Nikolaiplatz 3 · Tel: (0316) 877-2000 · Fax: (0316) 877-4383 · E-Mail: pbeibinger@stmk.gv.at

LANDESRÄTIN Mag.^a Doris KampusDas Land
Steiermark→ Soziales, Arbeit
und Integration

Tel.: (0316) 877-3401

Fax: (0316) 877-3402

E-Mail: doris.kampus@stmk.gv.at

Herr Präsident
Karl-Heinz Lambertz
Ausschuss der Regionen
Rue Belliard 101
1040 Brüssel

Per Mail an: president.cor@cor.europa.eu

Graz, am 17. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Landtagswahlen in der Steiermark haben zu einer neuen Zusammensetzung und Ressortverteilung der Landesregierung geführt. Daher möchte ich hiermit meinen Rücktritt als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen mit sofortiger Wirkung bekannt geben.

Mit freundlichen Grüßen

(Landesrätin Mag.^a Doris Kampus)

8010 Graz – Landhaus, Herrengasse 16
<https://datenschutz.stmk.gv.at>

Anlage 4



WOLFGANG STANEK

PRÄSIDENT DES OÖ. LANDTAGS

Geschäftszeichen:
L-2013-7733/92-Pa
XXVIII. GPAn den
Präsidenten des Bundesrats
Herrn KommR Robert Seeber
Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Linz, 29. Jänner 2020

**Nachwahlen zum Bundesrat; Mitglied KommR
Ing. Judith Ringer, Ersatzmitglieder LABg.
Bgm. DI Josef Rathgeb**

REPUBLIK ÖSTERREICH PARLAMENTS-DIREKTION Bundesratsdienst	
Eingel.	30. Jan. 2020
Zl.	21060-0050/1-62.5/2020
Bl.	

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich teile mit, dass der Oberösterreichische Landtag in seiner Sitzung am 30. Jänner 2020 gemäß Art. 35 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes und Art. 29 des Oö. Landes-Verfassungsgesetzes die Nachwahlen eines Mitglieds und Ersatzmitglieds an 4. Stelle des Bundesrats durchgeführt hat.

Es wurden gewählt:

Mitglied an 4. Stelle: KommR Ing. Judith Ringer, geboren am 12. Februar 1967,
Wenhartstraße 8, 4400 Steyr

Ersatzmitglied an 4. Stelle: LABg. Bgm. HR DI Josef Rathgeb, geboren am 24. Juni 1967,
Quellenweg 1, 4181 Oberneukirchen

Die Verzichtserklärungen von Frau Mag. Doris Schulz und LABg. Bgm. HR DI Josef Rathgeb wurden bereits mit Schreiben vom 24. Jänner 2020, L-2013-7733/91-XXVIII, übermittelt.

Mit den besten Grüßen

Wolfgang Stanek
Präsident des Oö. Landtag

4021 Linz, Landhausplatz 1 | Tel. (+43 732) 7720-11150 | Fax (+43 732) 7720-211762
ltpaes.stanek@ooe.gv.at | www.ooe-landtag.at | www.wolfgang-stanek.at
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/landtag-datenschutz>



An den
Präsidenten des OÖ Landtags
KommR Viktor Sigl
Landhausplatz 1
4021 Linz

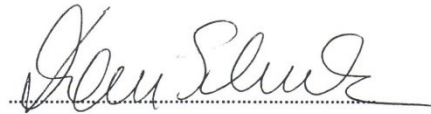
Betrifft: Verzicht auf Bundesratsmandat gem. §3 Abs. 3 Geschäftsordnung des Bundesrats

ERKLÄRUNG

Ich, Mag. Doris Schulz, geb. am 15.11.1963, wohnhaft in Wallerer Straße 242, 4600 Wels,
erkläre hiermit, dass ich gemäß § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates mit Ablauf
des 29. Jänner 2020 mein Mandat im Bundesrat zurücklege.

15.11.19

Datum



Unterschrift

LAbg. Bgm. HR DI. Josef Rathgeb
Quellenweg 1
4181 Oberneukirchen



An den
Präsidenten des Oö. Landtages
KommR Viktor Sigl
Landhausplatz 1
4020 Linz

Im Wege der Landtagsdirektion!

Zurücklegung Ersatzmitgliedschaft im Bundesrat

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Ich darf dich informieren, dass ich das durch den Verzicht von Frau Mag.^a Doris Schulz mit Ablauf des 29. Jänner 2020 frei werdende Bundesratsmandat nicht annehmen werde und meine Ersatzmitgliedschaft im Bundesrat der Republik Österreich zurücklege.

Mit freundlichen Grüßen

21.11.2019

Datum


Unterschrift

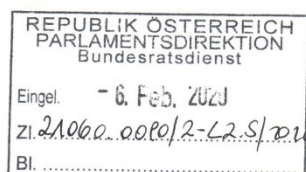
Anlage 5

Landtagspräsident
Mag. Harald Sonderegger

Herrn Präsident des Bundesrates
Kommerzialrat Robert Seeber
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien
E-Mail: bundratskanzlei@parlament.gv.at

Zahl: LTD-11.01-33
Bregenz, am 05.02.2020

Betreff: Ergänzungswahl: Ersatzmitglied im Bundesrat



Sehr geehrter Herr Präsident des Bundesrates,

gerne teile ich Ihnen mit, dass der XXXI. Vorarlberger Landtag in seiner 1. Sitzung in diesem Jahr am 5. Februar 2020 folgendes Ersatzmitglied für die an erster Stelle entsendete Bundesrätin, Frau Mag. Christine Schwarz-Fuchs (Volkspartei), gewählt hat:

Herr Mag. Christian Zoll, 25.5.1993
6890 Lustenau, Am Schlatt 12

Freundliche Grüße
Mag. Harald Sonderegger

	Datum/Uhrzeit	2020-02-05T16:05:55Z
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://pruefung.signatur.rtr.at/ Ein Ausdruck des signierten Dokuments kann beim Vorarlberger Landtag, Römerstraße 15, 6900 Bregenz, E-Mail: landtagsdirektion@vorarlberg.at, angefordert werden.

Vorarlberger Landtag
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at/landtag |
harald.sonderegger@vorarlberg.at | T +43 5574 511 30000 | F +43 5574 511 930095

Anlage 6

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

An den
Präsidenten des Bundesrates

Parlament
1017 Wien

BKA - MRD (Ministerratsdienst)
mrd@bka.gv.at

Karl FALK
Sachbearbeiter

karl.falk@bka.gv.at
+43 1 53 115-202264
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

eMail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an mrd@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.095.684

REPUBLIK ÖSTERREICH PARLAMENTSDIREKTION Bundesratsdienst	
Eingel.	11. Feb. 2020
Zl.	
Bl.	

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Ministerratsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass sich die Bundesministerin für EU und Verfassung, Mag. Karoline EDTSTADLER, am 11. Februar 2020 in Polen, am 12. Februar 2020 (nachmittags) in Tschechien, am 13. Februar 2020 in Italien und am 14. Februar 2020 in Spanien aufhalten wird.

Wien, am 11. Februar 2020
Für den Bundeskanzler:
Sonntag

Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	serialNumber=932783133,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2020-02-11T13:09:59+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Vizepräsident Michael Wanner: Eingelangt sind und den zuständigen Ausschüssen zugewiesen wurden jene Berichte sowie jener Antrag 270/A-BR, die beziehungsweise der Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind beziehungsweise ist.

Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschussberichte erstattet.

Ich habe die zuvor genannten Verhandlungsgegenstände, die Wahl von Ausschüssen, die Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Ständigen gemeinsamen Ausschusses des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 sowie die Wahl eines Ersatzmitglieds in die Parlamentarische Versammlung des Europarates auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Ankündigung einer Dringlichen Anfrage

Vizepräsident Michael Wanner: Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, gebe ich bekannt, dass mir ein Verlangen im Sinne des § 61 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf dringliche Behandlung der schriftlichen Anfrage der BundesrätInnen Mag.^a Elisabeth Grossmann, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Angriffe des Bundeskanzlers gegen die Justiz und insbesondere gegen die WKStA“ an den Herrn Bundeskanzler vorliegt.

Im Sinne des § 61 Abs. 4 der Geschäftsordnung verlege ich die Behandlung an den Schluss der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus. Im Einvernehmen mit den Fraktionsvorsitzenden wurde festgelegt, dass der Aufruf der Dringlichen Anfrage um circa 15.30 Uhr erfolgen wird.

Wir gehen in die Tagesordnung ein.